

Newsletter – KW 15/2017

Der Betriebsrat informiert

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir möchten Sie / euch heute über Betriebsvereinbarungen im Allgemeinen und über die, die wir bereits mit unserem Arbeitgeber abgeschlossen haben bzw. welche in Verhandlung sind informieren.

Betriebsvereinbarungen sind Verträge zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, die die Rechte und Pflichten dieser Parteien sowie verbindliche Normen für die betreffenden Mitarbeiter eines Betriebes regeln. Diese haben sog. normative Wirkung, vergleichbar also mit Gesetzen oder Tarifverträgen. Sie sind das wichtigste Instrument des Betriebsrates zur Ausübung der betrieblichen Mitbestimmung. Wer sich detaillierter dazu informieren möchte, findet dazu jede Menge Wissenswertes im Internet z. B. unter:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Betriebsvereinbarung>

<http://www.bund-verlag.de/zeitschriften/arbeitsrecht-im-betrieb/fachbegriffe/betriebsvereinbarung.php>

Wie sieht das in der Praxis aus? Wenn erkannt wird, dass Handlungsbedarf besteht, allgemeine oder für einen Teil der Mitarbeiter verbindliche Regelungen festzusetzen, treten der Betriebsrat als Sprachrohr der Mitarbeiter und Geschäftsleitung in Verhandlungen. Dabei kann der Impuls von



beiden Seiten kommen, sowohl vom Betriebsrat als auch von der Geschäftsleitung und in unserer verhältnismäßig kurzen Amtszeit hatten wir auch schon beide Fälle. Dann tritt man in Verhandlungen oftmals unter Einbeziehung eines Rechtsbeistands, was sehr langwierig sein kann.

Letztlich muss eine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden und diese verbindlich festgeschrieben werden. Mit ihrer Unterschrift besiegeln BR-Vorsitzende(r) und Geschäftsführung den Vertrag.

Bei OTTO haben wir bislang zwei Betriebsvereinbarungen geschlossen, diese sind:

Betriebsvereinbarung über das leistungsorientierte Prämiensystem im Außendienst Vertriebsbereich Bau

Hier ist es gelungen, die variablen Bestandteile des Gehalts auf ein gesetzeskonformes Maß zu bringen und ein Prämiensystem einzuführen, das Anreiz zur Leistung und damit verbundene Möglichkeiten sich finanziell zu steigern, bietet.

Betriebsvereinbarung über eine leistungsbezogene Wäscherprämie im Technischen Abfüllbereich (TAB)

Auch diese Betriebsvereinbarung beinhaltet den Anreiz zur Leistung und die Möglichkeit aktiv die Höhe des Lohns positiv zu beeinflussen.

Beide Betriebsvereinbarungen wurden den betreffenden Mitarbeitern in Papierform ausgehändigt und sind im Betriebsratsbüro einsehbar. Um mehr Transparenz zu schaffen, sollen diese künftig im Managementhandbuch der Hermann Otto GmbH zu finden sein. Zu gegebener Zeit werden Sie per E-Mail aus OMS informiert, wenn die Betriebsvereinbarungen im Managementsystem integriert sind.

Folgende Themen, die im Rahmen einer Betriebsvereinbarung geregelt werden sollen, sind derzeit in Arbeit:

Betriebsvereinbarung zum Thema Einstellung, Versetzung und Kündigung

Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeiten Produktion

Wir werden Sie / euch kontinuierlich über neue und in Arbeit befindliche Betriebsvereinbarungen auf den Betriebsversammlungen und im Rahmen von Newslettern informieren und beantworten auch gerne alle Fragen zum Thema.

